

# GEMEINDE EGELSBACH



## Beschlussvorlage

Drucksache VL-25/2014

Dezernat II

Amt für soziale und öffentliche Einrichtungen

Datum: 09.09.2014

1. Sozial- und Kulturausschuss	25.09.2014
2. Haupt- und Finanzausschuss	01.10.2014
3. Gemeindevertretung	09.10.2014

### **3.Satzungsänderung zur Änderung der Satzung über die Bildung und Aufgaben von Elternversammlung und Elternbeirat für die Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach**

#### Anlage(n):

- (1) 3.Änderungssatzung über die Bildung und Aufgaben von Elternversammlung und Elternbeirat
- (2) Synopse zur 3.Änderungssatzung über die Bildung und Aufgaben von Elternversammlung und Elternbeirat

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung setzt die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte 3.Satzung zur Änderung der Satzung über die Bildung und Aufgaben von Elternversammlung und Elternbeirat für die Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach ab 01.November 2014 in Kraft.

#### **Erläuterungen:**

Die seit Jahrzehnten eingesetzte Kindergartenkommission war als zentrales Gremium Beratungsorgan für Angelegenheiten der kinderbetreuenden Einrichtungen. Tatsächlich hat sich im Rahmen der Diskussionen um die neue Gebührensatzung für die kinderbetreuenden Einrichtungen gezeigt, dass eine Behandlung einrichtungsübergreifender Themen in diesem Gremium die Anforderungen der geltenden Satzung über die Bildung und Aufgaben von Elternversammlung und Elternbeirat für die Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach nicht erfüllt. Im Grunde dient die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Bildung und Aufgaben von Elternversammlungen und Elternbeirat für die Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach dazu, ein zentrales Gremium zu schaffen, das die Beteiligung der Eltern sicherstellt.

Zu den Änderungen im Einzelnen:

#### § 3:

Im Rahmen der 2. Änderungssatzung 2010 wurde festgelegt, dass die Elternbeiräte für 2 Jahre gewählt werden sollen. Der § 3 wurde zum damaligen Zeitpunkt nicht geändert. Dies soll nun erfolgen.

§ 4:

Der Abs.12 wurde ergänzt um den Satz " es sind dann unverzüglich Nachwahlen durchzuführen". Eine jährliche Wahl wird dadurch nicht erforderlich. Darüber hinaus wurde präzisiert, dass die Abmeldung des oder der Kindes/Kinder zum Verlust des Amtes führt.

§ 5:

Die Erweiterung der Zahl der Elternbeiräte geht auf den Wunsch der Eltern zurück.

§ 7:

Der Abs. 1 wurde umformuliert im Hinblick auf das neu installierte Gremium Gesamtrat.

§ 9:

Der sogenannte Gesamtrat wird als neues Gremium installiert.

§ 10:

Der neue § 10 beschreibt die Aufgaben des Gesamtrates.

§ 11:

Für die Gemeinde Egelsbach ist der Gesamtrat Ansprechpartner für Fragen grundsätzlicher Bedeutung, die Kommunikation zwischen Träger und Elternbeiräten wird künftig über den Gesamtrat gesteuert.

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Vorlage vorgelegten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 02.09.2014 einstimmig zugestimmt.